



Mieter, die umziehen, müssen sich ab 1. November 2015 beim Einzug von ihrem Vermieter eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung ausstellen lassen. Der Grund ist ein neues und bundesweit einheitliches Meldegesetz.

Ein bereits vor zehn Jahren abgeschafftes Gesetz kehrt zurück: Ab dem 01. November **müssen Vermieter ihren Mietern beim Umzug deren Ein- bzw. Auszug bestätigen**. Ohne diese sogenannte Wohnungsgeberbestätigung darf der Mieter sich nicht am Einwohnermeldeamt ummelden. Zudem muss er ohne sie ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro zahlen.

Da in der Regel die Mieterdaten am neuen Wohnort erfasst werden, muss der Mieter sich die **Wohnungsgeberbestätigung** von seinem **neuen Vermieter** ausfüllen lassen, der die neue Adresse sowie das Einzugsdatum einträgt. Den Schein nimmt der Mieter dann mit, wenn er sich beim Einwohnermeldeamt bis **spätestens 14 Tage** nach seinem Umzug anmeldet.

Ausnahme: Wer nicht innerhalb Deutschlands in eine neue Wohnung zieht, sondern etwa ins **Ausland**, muss sich von seiner alten Wohnung abmelden. Dann füllt der **alte Vermieter** das Formular mit Auszugsdatum aus, der Mieter geht zum Einwohnermeldeamt seines alten Wohnorts.

Ein Musterformular stellen wir Ihnen auf der nächsten Seite zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr confern Umzugspartner

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person